

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 5

Artikel: Kleinkredite - Spartätigkeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleinkredite - Spartätigkeit

Dem Rechenschaftsbericht 1949 der Zürcher Kantonalbank entnehmen wir die folgenden aufschlußreichen Einzelberichte über die Entwicklung des Kleinkredites einerseits und diejenige der Spartätigkeit anderseits:

Kleinkredite und Ehestandsdarlehen

Im Geschäftsbericht über das Jahr 1948 hatten wir erstmals einen Rückgang der Nachfrage nach Kleindarlehen zu erwähnen. Das Jahr 1949 hingegen hat nun wieder eine Zunahme zu verzeichnen. Es wurden von der Hauptbank und ihren Zweigstellen 1157 neue Darlehen im Gesamtbetrag von Fr. 655 000.— bewilligt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung um 175 Posten und Fr. 125 000.— Kapital. Ob diese Erscheinung schon auf ein Nachlassen der Verdienstmöglichkeiten zurückzuführen oder aber durch Zufälligkeiten bedingt ist, läßt sich wohl erst im Verlaufe einer weiteren Entwicklung beurteilen. Der Eingang der Raten war befriedigend. Die Verluste betragen nur Fr. 1150.—

Da in der Öffentlichkeit vielfach eine Verwechslung stattfindet zwischen den kleinen Darlehen und Krediten, die von uns und anderen Kreditinstituten gegen Hinterlage bankmäßiger Deckung bewilligt werden, und den Kleinkrediten im Sinne dieses Berichtes, dürfte ein erneuter Hinweis auf den besondern Charakter dieser Darlehen am Platze sein. Wir gewähren solche Darlehen und Kredite bis auf Fr. 500.—, gelegentlich auch bis auf Fr. 1000.—, an rechtschaffene, im Kanton Zürich wohnhafte Gesuchsteller, die unverschuldet in Not geraten sind und nicht eine bankmäßig einwandfreie Sicherheit leisten können. Dabei vergewissern wir uns, so gut dies möglich ist, ob die Empfänger imstande sind, monatlich kleine Rückzahlungen aufzubringen. Wir machen aber für diese Art Darlehensgewährung keine besondere Propaganda, weil wir niemanden zum Schuldenmachen verleiten und nicht Kunden anlocken wollen, die andauernd in Geldverlegenheit sind, weil sie ihre Ausgaben nicht nach ihren Einnahmen richten wollen. Es handelt sich dabei für uns um einen ertraglosen Geschäftszweig, zu dessen Führung wir uns aber aus sozialen Erwägungen verpflichtet fühlen.

Bei den sogenannten *Ehestandsdarlehen* hat die rückläufige Entwicklung des Vorjahres auch im Berichtsjahr angehalten. Es sind 150 Gesuche weniger eingegangen und die bewilligten Darlehen belaufen sich auf Fr. 910 000.— gegenüber Franken 1 082 000.— im Vorjahr. Noch augenfälliger kommt der Rückgang zum Ausdruck bei einem Vergleich zwischen den geschuldeten Darlehenssummen Ende 1948 und 1949. Ende 1948 hatten wir einen Bestand von 1111 Posten im Betrage von Fr. 1 317 000.— auszuweisen, Ende 1949 noch 953 Positionen mit Fr. 1 077 000.—. Die Amortisationsraten sind auch im Berichtsjahr in befriedigender Weise eingegangen und betragen trotz der verminderter Kapitalsumme rund Fr. 155 000.— mehr als im Vorjahr. Verluste konnten gänzlich vermieden werden.

Die Betriebsmittel

Die Entwicklung der Fremdgelder im Berichtsjahr zeigt ebenso starke Verschiebungen wie das kommerzielle Aktivgeschäft, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Im Vorjahr war ein Zugang an eigentlichen Publikumsgeldern (ohne die Obligationenanleihen und die Festgelder) um etwa 40 Mio Franken und ein Rückgang der kommerziellen Scheck- und Sichtgelder

um etwa 22 Mio Franken eingetreten. Deshalb mußte die Deckung des Fehlbetrages für das lebhafte Anleihengeschäft durch die Aufnahme von Pfandbriefdarlehen im Betrage von 16,5 Mio Franken und eines Darlehens des AHV-Fonds gesucht werden. Ganz anders im Berichtsjahr, in dem der große Geldzufluß gewisse Abwehrmaßnahmen nötig machte. Vermehrter Zustrom und abnehmende Verwendungsmöglichkeiten ergaben daher ungünstige Ertragsverhältnisse für das Berichtsjahr. Die Publikumsgelder im engen Sinne (Spar- und Depositenhefte sowie Kassenobligationen) erhöhten sich um etwa 74 Mio Franken und die mehr kommerziellen, einschließlich der Kreditoren auf Zeit, um etwa 65 Mio Franken (im Vorjahr 45 Mio Franken).

Einen gewaltigen Zustrom hatte vor allem die *Sparkasse* zu verzeichnen, die ihren Bestand um den Rekordbetrag von 55,5 Mio Franken ansteigen sah, wovon 13,8 Mio Franken aus Zinsgutschriften nach Abzug der Verrechnungssteuer. Die Zahl der Sparhefte vermehrte sich wiederum um 11 240 Stück, ihr Durchschnittsguthaben um 82 auf 1646 Franken. Es wäre wohl gewagt, aus dieser Entwicklung auf eine Verstärkung des Sparsinns unserer Bevölkerung schließen zu wollen; eher dürfte sie mit den ungünstigen andern Anlagemöglichkeiten, speziell mit dem Zinsrückgang bei den Kassenobligationen der Banken und den kotierten Anleihenstiteln mit ihren langen Laufzeiten zu erklären sein. Um nach Möglichkeit unechte Spargelder abzuwehren, schritten wir daher im Spätsommer zu einer Einschränkung in der Entgegennahme von Einlagen auf 1000 Franken im Monat oder 3000 Franken im Vierteljahr. Es wurde dadurch bewirkt, daß ab Ende Juli die Zunahme nur noch 6 Mio Franken betrug, während sie vorher pro Monat etwa 5 Mio Franken aufwies.

Ein Teil der zufließenden Gelder wurde auf *Depositenhefte* verwiesen, die sich um 267 Stück und einen Betrag von 5,6 Mio Franken vermehrten, nachdem sie sich im Vorjahr um 352 Stück und einen Betrag von 1,1 Mio Franken vermindert hatten. Ihre Verzinsung wurde mit 1½ Prozent beibehalten.

Die Verhältnisse hätten uns durchaus erlaubt, ja vielleicht geboten, den unerwünschten Geldzustrom zur Sparkasse auch durch das Mittel der Zinsherabsetzung einzudämmen. Wir haben darauf vorläufig verzichtet, um die Interessen der Sparer zu schonen. Es blieb also das ganze Jahr hindurch bei einem Zinsfuß von 2½ Prozent auch für die größeren Guthaben, zumal diejenigen über 10 000 Franken erst einen relativ bescheidenen Betrag aufweisen. Nachdem nun aber im laufenden Jahr der erste Monat der Sparkasse wiederum einen Zuwachs von 10 Mio Franken brachte, dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo wir aus Notwehr und dem Beispiel der meisten Kantonalbanken folgend eine Staffelung der Zinssätze einführen, hat doch das Berichtsjahr eine Vermehrung der Zinslast für die Sparkasse um 1,27 Mio Franken gebracht.

Die Einführung der schon im letzten Bericht erwähnten *Jugendsparhefte* konnte erst im Juni stattfinden. Der bisherige Erfolg ist ermutigend, namentlich in industriellen Gegenden und bei den weiblichen Jugendlichen. Eine unangenehme Überraschung bereitete uns das Begehren der eidgenössischen Steuerverwaltung betreffend die Belastung der Einlagen sowohl mit dem Titelstempel als mit der Couponabgabe infolge einer Interpretation des Stempelgesetzes, die wir als allzu eng empfinden, wobei erst noch der große Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zum bescheidenen Steuerertrag steht.